

Kommissarische (=vorläufige) Beschlüsse der 74. Landesschüler*innenkonferenz vom 17.-19.05.2019 in der Jugendherberge Trier

Genehmigungsverfahren der Tagesordnung einer Landesschüler*innenkonferenz

*In Satz 1, Halbsatz 2 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz wird das Wort „einvernehmlich“ durch die Fassung „in Absprache“ ersetzt.*

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	25	2	2	angenommen

Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Uhrzeit

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	18	9	4	angenommen

Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr eingesetzt werden darf. Die LSV RLP lehnt des Weiteren alle Plattformen und Tools ab, um Schüler*innen zu bewerten. Solche Plattformen sollen den Schüler*innen nur als zusätzliche Übungsmöglichkeit angeboten werden.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	35	3	2	angenommen

Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz

Die LSV soll nur Anfragen bewerben, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Grundsätzlich soll der vorgezogene Bewerbungsweg der Newsletter sein.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	5	8	angenommen

Aufklärung über sexualisierte Gewalt

Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht in der 9. oder 10. Klasse durchgeführt werden, sowie weiterführend in der Oberstufe, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Es soll eine umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Grenzen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	0	1	angenommen

Bildung ohne Druck heißt Bildung ohne Zwang! Keine verpflichtenden Fächer mehr fordern

Für die LSV Rheinland-Pfalz ist selbstbestimmtes Lernen ein wichtiges Thema. Denn nur wer lernt, was ihn oder sie interessiert, der/die lernt auch nachhaltig - was einen interessiert, das merkt man sich nun mal auch. Doch Selbstbestimmtheit, das bedeutet auch immer Freiwilligkeit und die Freiheit, Dinge zu tun oder sein zu lassen. Das bedeutet, dass die LSV Rheinland-Pfalz keine Forderungen erheben wird, verpflichtende Fächer ab der 9. Klasse zu haben. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Schüler*innen nicht wählen dürfen, was sie lernen wollen. Sie sollen Module in den etwaigen „verpflichtenden“ Fächern nach Interesse wählen dürfen.

In Konsequenz daraus muss der folgende Antrag aus der Beschlusslage gestrichen werden:

„Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe“ (69. LSK)

Außerdem soll die Überschrift des Antrags „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ (71. LSK) zu folgender geändert werden:

„Erweiterung des Lerninhaltes im Fach Sozialkunde durch wirtschaftliche und rechtliche Elemente“.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	20	10	2	angenommen

Umweltbewegungen

Die LSV unterstützt Umweltbewegungen. Es kann zur Teilnahme an den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur Vorlage in der Schule angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung. Man behält sich vor, Schüli-Vollversammlungen auf den Demonstrationen zu veranstalten.

Des Weiteren setzt die LSV sich gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schüler*innen ein.

Außerdem fordert die LSV die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Unterrichtsfächern.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	angenommen

Abschaffung der Schulpflicht für eine Bildung ohne Druck

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht ein. Zweck von Bildung muss es sein, dass die Schüler*innen Dinge lernen, die sie in ihrem Leben bereichern werden und in denen sie persönlich einen Mehrwert für sich selbst erkennen können.

Außerdem sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die verhindern, dass Druck auf Schüler*innen ausgeübt wird, das Bildungsangebot nicht zu nutzen, um beispielsweise das Familienunternehmen zu unterstützen.

Wenn Bildung es schafft dies zu leisten, dann ist auch das Interesse der Schüler*innen groß genug, um in die Schule zu kommen. Sie zum Besuch der Schule zu verpflichten dient wohl nur dem Zweck, sie tagsüber zu betreuen, damit es für die Eltern leichter ist, ihrer Arbeit nachzugehen.

Dabei zeigt ein Zwang zum Schulbesuch wie die allgemeine Schulpflicht bloß, dass die Bildung ihre eigentliche Aufgabe verfehlt. Denn wenn die Schüler*innen gezwungen werden, sich am Tag sechs oder mehr Stunden mit Inhalten zu beschäftigen, die sie nicht interessieren und ihnen keinen Mehrwert bieten, dann bringt ihnen der Besuch der Schule nichts. Und wenn die Schule den Schüler*innen nichts bringt, können sie ihre Zeit auch sinnvoller nutzen, beispielsweise indem sie sich an verschiedenen Stellen engagieren. Eine Schulpflicht verwehrt es ihnen, diese Dinge zu tun, die ihnen oftmals für ihre persönliche Entwicklung mehr bringen als der schulische Unterricht.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	4	MaS	2	abgelehnt

Sexualaufklärung

(Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung)

Ersetze:

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die ~~Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität~~ innerhalb der Schule kümmert.

durch: „...Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten...“

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	angenommen

Privatsphäre

Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	6	angenommen

Aufenthalt im Schulgebäude

Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und überdachten Außenbereichen in Schulen ein, die für Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	angenommen

Initiativanträge an die 74. LSK (müssen neu an die 75. LSK gestellt werden!):

Übergreifende Schulordnung

Die LSV RLP fordert die Konkretisierung von §52, Absatz 10 der übergreifenden Schulordnung vom 24.04.2018. Die Frist soll auf maximal 14 Schultage definiert werden.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	20	7	5	angenommen

Streichung eines Beschlusses

Streichen des Beschlusses „Keine Rauchverbote“ der 41. LSK

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	14	10	3	angenommen

Abschaffung Geschlechteroptionen bei Formularen

Die LSV fordert, dass das Geschlecht von Schüler*innen in keinerlei offiziellen oder inoffiziellen Formularen angegeben werden darf.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	3	7	angenommen

Alle Menschen an Demokratie beteiligen!

In ihrem Grundsatzprogramm fordert die LSV RLP die Abschaffung des Wahlalters.

Eine praktische Umsetzung dieser Forderung soll den Augen der LSV RLP wie folgt aussehen:

Alle Menschen sollen bei allen Wahlen, die sie direkt betreffen, prinzipiell die Möglichkeit haben, sich einzubringen, denn in einer Demokratie sollte nicht über einige Menschen hinweg abgestimmt werden dürfen.

Einen automatischen Eintritt in das Wähler*innenregister mit dem Vollenden des 18. Lebensjahres soll es nicht mehr geben.

Vielmehr sollen alle Menschen, die sich bewusst dafür entschieden haben, wählen zu wollen, nach einem einmaligen Gang zur Kommunalverwaltung im besagen Register aufgenommen werden.

Und das findet unabhängig vom Alter der entsprechenden Person statt, denn Meinungen sollte jede*r haben und einbringen dürfen, egal ob 45 oder 15 Jahre alt.

Unabhängig davon müssen alle Menschen darüber im Klaren sein, dass es Versuche gibt, ihre Meinung zu beeinflussen und das dies unabhängig vom Alter geschieht.

Was für Kinder vielleicht Süßigkeiten sind, ist für Ältere womöglich eine Rentenerhöhung beide Gründe für eine Entscheidung sind in unseren Augen gleich legitim.

Eingehend mit unserem oben festgelegtem Grundsatz sollen Menschen dann wählen dürfen, wenn sie betroffen sind.

Daraus ergibt sich, dass in Deutschland alle Menschen, die hier ihren ersten und festen Wohnsitz oder einen Arbeitsplatz haben, hier auch wählen dürfen.

Wer hingegen einen deutschen Pass hat, aber hier weder wohnt, noch arbeitet, der/die darf in Deutschland auch nicht wählen.

Meinungsbild	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	10	9	8	angenommen